Entscheidung

Entscheidende Bau- und Planu		Beteiligt:		
fed. Senator/-iı S 4, Holger Mat				
Federführendes Amt: Bauamt				
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau des vorh. Lagers mit Einbau eines mehrgesch. Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes", Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18; Az.: 01928-21				
Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.11.2021	Ortsbeirat Brinckmans	dorf (15)	Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

02.11.2021

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau des vorh. Lagers mit Einbau eines mehrgesch. Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes", Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18; Az.: 01928-21 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters für das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Bau- und Planungsausschuss

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Anlagen

1	01928-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01928-21_Lageplan	öffentlich
3	01928-21_Ansicht	öffentlich
4	01928-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	01928-21_Auszug Geoport	öffentlich